

Stand 10.12.2020

weiterhin Stufe 2

Steigende Infektionen im Landkreis Sömmerda

Sowie neue Allgemeinverfügung Landkreissömmerda (ab 09.12.20 in Kraft getreten)

Dies bedeutet für Besuche in unserer Einrichtung:

- weiterhin strikte Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln
- maximal 1 zuvor festgelegter Besucher pro Bewohner **und nur** mit zuvor erfolgtem negativen Ag-Schnelltest
- Besuche bevorzugt nur in den eingerichteten Besucherbereichen im Erdgeschoss
- Besuchsdauer maximal 30 Minuten
- Besuche **nur mit Voranmeldung** möglich unter 036201/576-417

Besuchszeiten
Montag bis Freitag
von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
nur bei vorhandenen Kapazitäten

Absolutes Betretungsverbot für COVID-19 Kontaktpersonen, für symptomatische Personen und Reiserückkehrer nach § 13 Abs. 2 der 2. ThürSARS-CoV-2IfS-GrundVO!